



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann FREIE WÄHLER**  
vom 11.08.2014

### Finanzierung der Technologietransferzentren (TTZ) in Bayern

An bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden seit 2008 an inzwischen 16 Standorten Technologietransferzentren (TTZ) geschaffen oder befinden sich im Aufbau. Von staatlicher Seite wird für die TTZ eine über 5 Jahre laufende Anschubfinanzierung für technische Ausstattung und Personal gestellt, Unterbringung und Betriebskosten werden während dieser Phase von kommunaler bzw. örtlicher Seite getragen. Am Ende der Anschubfinanzierungsphase sollen sich die TTZ möglichst selbst finanzieren.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist nach Auffassung der Staatsregierung die Einrichtung und der Betrieb von TTZ eine staatliche Aufgabe?
2. Nach welchen Förderrichtlinien, Förderprogrammen und Fördergrundsätzen wird die Einrichtung von TTZ von staatlicher Seite unterstützt?
3. Welche finanziellen Mittel haben die bisher gegründeten TTZ jeweils von staatlicher Seite erhalten und wie lange dauert die Förderung der einzelnen Standorte noch an?
4. Welche Kosten entstehen den Standortgemeinden, den Standortlandkreisen oder sonstigen Trägerorganisationen vor Ort pro Jahr für den Betrieb und die Unterbringung der TTZ? Sollten die genauen Beträge der Staatsregierung nicht bekannt sein, bitte ich um die Nennung von ungefähren Schätzbeträgen.
5. Für welche der TTZ gibt es für den Zeitraum nach der fünfjährigen Anschubphase bereits eine Fortsetzungsentscheidung und wie sieht die Fortsetzungsprognose bei den restlichen Standorten aus? Geht die Staatsregierung in jedem Fall davon aus, dass ein kommunaler Finanzierungsanteil zumindest nach der fünfjährigen Anlaufphase nicht mehr verlangt werden kann?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
vom 22.09.2014

### 1. Ist nach Auffassung der Staatsregierung die Einrichtung und der Betrieb von TTZ eine staatliche Aufgabe?

Die Errichtung und Finanzierung von Hochschuleinrichtungen, und damit auch von Technologietransferzentren, die von Hochschulen für angewandte Wissenschaften getragen werden, ist im Grundsatz eine staatliche Aufgabe.

Dies schließt jedoch ein förderndes kommunales Engagement nicht aus, weil die Kommunen im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben auch unter dem Blickwinkel des Art. 140 BV ein gewisses Betätigungsfeld haben.

### 2. Nach welchen Förderrichtlinien, Förderprogrammen und Fördergrundsätzen wird die Einrichtung von TTZ von staatlicher Seite unterstützt?

Die Gewährung einer staatlichen Anschubfinanzierung für Technologietransferzentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften geht von folgendem Grundkonzept aus: Von staatlicher Seite wird über einen Zeitraum von in der Regel fünf Jahren eine Anschubfinanzierung für Personal und technische Ausstattung geleistet. Die Bereitstellung der staatlichen Anschubfinanzierung erfolgt zumeist aus Sonderprogrammen, wie dem Nord- und Ost-Bayern-Programm, der Zukunftsstrategie „Aufbruch Bayern“, dem Aktionsplan „Demografischer Wandel, ländlicher Raum“ sowie der „Nordbayern-Initiative“.

Die Unterbringung sowie die Betriebskosten werden während der Anschubfinanzierungsphase durch die kommunale Seite getragen. Der fachliche Schwerpunkt der Technologietransferzentren ist in die regionale Wirtschaftsstruktur eingebettet; über Forschungsaufträge sollen die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden. Ursprüngliches Ziel war die Selbstfinanzierung nach Ende der Anschubfinanzierung. Mittlerweile wurde dies in teilweiser Analogie zur Finanzierung der Fraunhofer-Institute modifiziert.

### 3. Welche finanziellen Mittel haben die bisher gegründeten TTZ jeweils von staatlicher Seite erhalten und wie lange dauert die Förderung der einzelnen Standorte noch an?

Für die 16 bestehenden bzw. im Aufbau befindlichen Technologietransferzentren ergeben sich folgende staatliche Anschubfinanzierungen (das im Rahmen der Nordbayern-Initiative beschlossene TTZ Biomasse der HaW Weihenstephan-Triesdorf ist noch nicht enthalten):

	Ort	Hochschule	staatl. Anschubfinanzierung	Laufzeit Anschubfinanzierung bis (kann sich bei Verzögerungen verlängern)
1	Teisnach	TH Deggendorf	8,75 Mio.	2014
2	Freyung			
3	Cham	TH Deggendorf	3,2 Mio.	2015
4	Spiegelau	TH Deggendorf; Univ. Bayreuth	5,3 Mio.	2015
5	Obernburg (Zewis)	HaW Aschaffenburg	10,0 Mio.	2016
6	Amberg	OTH Amberg-Weiden	3,0 Mio.	2014/15
7	Weiden			
8	Nördlingen	HaW Augsburg	1,5 Mio.	2015
9	Bad Neustadt	HaW Würzburg-Schweinfurt	4,5 Mio.	2016/17
10	Ruhstorf	HaW Landshut	5,0 Mio.	2016
11	Kempten	HaW Kempten	7,0 Mio.	2016
12	Memmingen			
13	Kaufbeuren			
14	Weißenburg	TH Deggendorf, HaW Ansbach	7,5 Mio.	2017
15	Grafenau	TH Deggendorf	4,0 Mio.	2018
16	Dingolfing	HaW Landshut	keine staatl. Anschubfinanzierung	

**4. Welche Kosten entstehen den Standortgemeinden, den Standortlandkreisen oder sonstigen Trägerorganisationen vor Ort pro Jahr für den Betrieb und die Unterbringung der TTZ? Sollten die genauen Beträge der Staatsregierung nicht bekannt sein, bitte ich um die Nennung von ungefähren Schätzbeträgen.**

Hinsichtlich der von kommunaler bzw. örtlicher Seite zu tragenden Kosten während der Anschubfinanzierung liegen hier keine unmittelbaren Erkenntnisse vor. Aufgrund der teilweise übermittelten Angaben der Hochschulen, die zum Teil auch geschätzte Beträge enthalten, können zum kommunalen Beitrag während der Anschubfinanzierung insgesamt nur ungefähre Schätzbeträge genannt werden.

Es zeigt sich auch bei der jeweiligen Ausgestaltung ein unterschiedliches Bild: Teilweise wurden Neubauten errichtet, teilweise vorhandene Gebäude angepasst; teilweise wurden die Baumaßnahmen wiederum staatlich gefördert. Zum Teil werden die Räumlichkeiten direkt von der Kommune bereitgestellt, zum Teil über eine Gesellschaft, an der neben den Kommunen weitere Gesellschafter beteiligt sind.

Der von örtlicher bzw. kommunaler Seite während der Anschubfinanzierung für die Unterbringung zu leistende Beitrag lässt sich durch die (kalkulatorische) Höhe

der entgangenen Mieteinnahmen abschätzen und hängt maßgeblich von der Fläche des Technologietransferzentrums ab. Danach bewegen sich die Unterbringungskosten grob überschlägig geschätzt bei einem mittleren bis hohen 5-stelligen Eurobetrag jährlich, im Einzelfall wird auch die Grenze zum 6-stelligen Bereich überschritten. Hinzu kommen die Betriebskosten, die von der Fläche, aber auch vom Ausbaustand des Technologietransferzentrums abhängen. Diese Betriebskosten bewegen sich grob überschlägig in einer Größenordnung im mittleren bis oberen 5-stelligen Eurobereich, bei größeren bzw. voll ausgebauten Zentren auch über 100.000 € jährlich. Insgesamt bewegen sich die von örtlicher bzw. kommunaler Seite zu tragenden Kosten grob geschätzt in einer Größenordnung zwischen einem 5-stelligen Eurobetrag bis teilweise über 200.000 € jährlich.

**5. Für welche der TTZ gibt es für den Zeitraum nach der fünfjährigen Anschubphase bereits eine Fortsetzungsentscheidung und wie sieht die Fortsetzungsprognose bei den restlichen Standorten aus? Geht die Staatsregierung in jedem Fall davon aus, dass ein kommunaler Finanzierungsanteil zumindest nach der fünfjährigen Anlaufphase nicht mehr verlangt werden kann?**

Die bisher gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass über die Anschubfinanzierungsphase hinaus eine Fortsetzung der Finanzierung („Grundfinanzierung“) zur Verstetigung der erfolgreichen Technologietransferzentren erforderlich ist. Eine belastbare Prognose über den Erfolg einzelner Technologietransferzentren zum Ablauf der noch laufenden Anschubfinanzierung sollte derzeit nicht abgegeben werden.

Für den Einstieg in eine staatliche Grundfinanzierung der erfolgreichen Technologietransferzentren konnten im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber – Mittel vorgesehen werden.

Eine verbindliche Entscheidung über die Bereitstellung einer staatlichen Grundfinanzierung für einzelne Technologietransferzentren nach Ende der Anschubfinanzierung ist erst mit Verabschiedung des Doppelhaushalts möglich. Für die beiden ältesten und sehr erfolgreichen Technologietransferzentren, die Technologiecampi in Freyung und Teisnach, deren Anschubfinanzierung 2014 ausläuft, wurde jedoch die Fortsetzung der (nun kostenpflichtigen) Anmietungen bereits genehmigt.

Der nachhaltige Betrieb der Technologietransferzentren bedeutet auch für die Kommunen eine erhebliche Stärkung. Es wird angestrebt, dass neben dem staatlichen Anteil der Grundfinanzierung auch von kommunaler Seite bzw. der Wirtschaft eine Unterstützung erfolgt.